

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.585.380

Wien, am 8. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Schandor, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2026 unter der Nr. **6544/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einschränkungen der freien Religionsausübung und staatliche Einflussnahme auf kirchliche Rahmenordnungen während der COVID-19-Pandemie“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

1. *Welche konkreten Gespräche, Verhandlungen oder informellen Abstimmungen fanden im Zeitraum von März 2020 bis Juni 2022 zwischen Vertretern des Bundeskanzleramts (insbesondere der Bundesministerin a. D. Susanne Raab) und der österreichischen Bischofskonferenz bezüglich der Einschränkung von Gottesdiensten statt?*
2. *Welche Vorgaben, Empfehlungen oder Entwürfe vonseiten des Bundeskanzleramts oder anderer Ressorts gab es, die als Grundlage für die Rahmenordnungen und Präventionskonzepte der Bischofskonferenz dienten?*

3. *Wurde vonseiten der Bundesregierung zu irgendeinem Zeitpunkt der COVID-19-Pandemie Druck auf die Kirchen und Religionsgemeinschaften ausgeübt, um die Einführung von Zutrittsbeschränkungen (wie 2G- oder 3G-Regeln) für Gläubige oder liturgische Dienste durchzusetzen?*
4. *Gab es Kirchen oder Glaubensgemeinschaften, die sich gewehrt haben, jene Maßnahmen umzusetzen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele waren das?*
 - b. *Wenn ja, welche Kirchen oder Glaubensgemeinschaften waren das?*
5. *Wie bewertet das Bundeskanzleramt im Nachhinein die Verfassungsmäßigkeit der weitreichenden Einschränkungen der freien Religionsausübung?*
6. *Auf welcher wissenschaftlichen und epidemiologischen Grundlage basierte die Empfehlung bzw. die Verhandlung über das Verbot und die drastische Reduktion von Gemeindegesang und Chormusik in Gotteshäusern?*
7. *Inwiefern hat das Ressort sichergestellt, dass die verfassungsrechtlich verankerte Autonomie der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften bei der Ausformulierung der Schutzmaßnahmen und Rahmenordnungen gewahrt bleibt?*
8. *Welche finanziellen Kompensationen oder staatlichen Unterstützungen wurden den Kirchen und Religionsgemeinschaften als Ausgleich für die durch die COVID-19-Maßnahmen bedingten Ausfälle und Einschränkungen gewährt?*
9. *Gab es seitens des Ressorts Kontrollen oder behördliche Überprüfungen der Einhaltung von Corona-Regeln und Präventionskonzepten in katholischen Kirchen oder den Räumlichkeiten anderer Religionsgesellschaften?*
10. *Wie viele Beschwerden oder Eingaben von Bürgern bezüglich der Einschränkung der Religionsausübung im Rahmen der COVID-19-Verordnungen sind im Ressort eingegangen?*
 - a. *Wie wurden diese beantwortet?*
11. *Wurden im Zuge der Erstellung der zahlreichen unterschiedlichen Rahmenordnungen der Bischofskonferenz auch alternative, weniger einschneidende Konzepte geprüft, die ohne eine Einschränkung des Gottesdienstes und des Gesangs ausgekommen wären?*
12. *Wie verhielt sich die Abstimmung des Ressorts mit Vertretern anderer staatlich anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften im Vergleich zur römisch-katholischen Kirche in Bezug auf die Zulassung öffentlicher Gottesdienste?*

Fragen zu den genannten und den jeweiligen Fachministerien obliegenden Maßnahmen sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, nicht Gegenstand des Vollzugsbereiches meiner Amtsvorgänger und können somit nicht beantwortet werden.

Dr. Christian Stocker

